

Lister Damm 2 | 30163 Hannover

Telefon (0511) 26 27 77-26 | Telefax (0511) 26 27 77-77

rechtsanwaelte-scholz.de | kontakt@rechtsanwaelte-scholz.de

Rechtsanwälte **Scholz**

---

## **JÜRGEN SCHOLZ GEWINNT DEN PROZESS UM DIE AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNG.**

Presseauszüge

## Landgericht Oldenburg lehnt Ausbildungsentschädigung ab Scholz gewinnt - und der DFB schwitzt

Quelle: [sport.ard.de](http://sport.ard.de) / Olaf Jansen

Jürgen Scholz - der ehemalige Fußballer und aktuelle Vorsitzende von Arminia Hannover ist als Rechtsanwalt vorwiegend an Fußballfällen interessiert. Jetzt hat er einen Prozess gewonnen, der das DFB-Ablösesystem ins Wanken bringt.



Jürgen Scholz - „Bosman“ von Hannover

7677,66 Euro Ablösesumme für fünf wechselwillige Nachwuchsspieler waren dem SV Wilhelmshaven zuviel. Soviel hätte der niedersächsische Oberligist laut DFB-Regeln an den Ligakonkurrenten VfB Oldenburg zahlen müssen, in dessen Jugend die Spieler groß geworden waren. Die Spieler wechselten trotzdem, aber der SV zahlte nicht. Sondern wartete die Klage des VfB ab - und gewann den ersten Prozess vor dem Landgericht Oldenburg. SV-Anwalt Jürgen Scholz hatte das Gericht davon überzeugt, dass Ausbildungsentschädigungen im Amateurfußball grundsätzlich gegen das Recht der Berufsfreiheit verstoßen.

Ein Urteil, das deutschlandweit zu einer Kettenreaktion führen dürfte - vergleichbar mit dem Bosman-Urteil, das vor einigen Jahren die Ablösesumme für vertragsfreie Spieler kippte. Bislang müssen aufnehmende Vereine festgelegte Gelder an abgebende Vereine zahlen. Die Höhe richtet sich nach dessen Spielklassenzugehörigkeit. Am teuersten sind demnach Jugendspieler von Bundesligisten.

### DFB schickt Schickhardt ins Rennen

„Eine absolut ungerechte Regelung, denn gerade die kleinen Vereine werden zur Kasse gebeten, wenn sie gescheiterte Jungs von Bundesligisten aufnehmen“, ereifert sich Jürgen Scholz. Der 38-jährige Jurist ist vom Fach. Früher selbst unter anderem beim französischen Zweitligisten FC Rouen aktiv, bekleidet Scholz heute das Amt des Vorsitzenden bei Arminia Hannover.

Scholz will das DFB-System zur Ausbildungsentschädigung grundsätzlich kippen. In erster Instanz hat er gewonnen, der DFB schlägt jetzt mit allem zurück, was er hat: Staranwalt Christoph Schickhardt hat im Namen des zuständigen Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) Berufung gegen dieses Urteil eingelegt. Danach könnte noch in Revision gegangen werden - ein langer Weg durch die Instanzen ist vorgezeichnet.



BVB-Jugendspieler - nach heutigem DFB-Recht sehr teuer

## VfB Oldenburg klagt auf Schadensersatz



Der VfB Oldenburg als Klage-Verlierer will parallel den NFV auf Schadensersatz verklagen. Will die Ausbildungsentschädigung nun vom Verband. Ein Weg, den zahllose Vereine, die in der Vergangenheit Entschädigungen gezahlt haben, auch gehen könnten. „Wir sind entsetzt“, gibt Ralf Serra von der NFV-Rechtsabteilung angesichts des „Horror-Urteils“ jedenfalls offen zu. „Sollte dieses Urteil auch in der Berufung bestätigt werden, droht uns eine regelrechte Klageschwemme.“

Anwalt Scholz plädiert derzeit für ein verändertes System: „Der DFB muss die Ausbildungsentschädigung anders organisieren. Gerechter wäre ein Ausbildungspool, aus dem diejenigen Vereine profitieren, die ein gutes Ausbildungssystem haben. Denn die sollten für ihre gute Arbeit belohnt werden.“

## Fällt Amateur-Ablöse als nächstes?

Bleibt die Frage, was mit den Ablösesummen ist, die Amateurclubs bei „normalen“ Wechslen zahlen müssen, um einer dreimonatigen Spielsperre vorzubeugen. Scholz wird deutlich: „Halte ich persönlich für absolut unmoralisch. Da werden Amateure an der Ausübung ihres Hobbys gehindert, wenn kein Geld fließt. Für mich ist das durchaus angreifbar.“ Hört sich an, als drohe dem DFB bald eine weitere „Horror-Klage“.

## Urteil ist rechtskräftig / DFB will sich beschweren Gericht kippt Ausbildungsentschädigung

Quelle: [sport.ard.de / sid/dpa](http://sport.ard.de/sid/dpa) | Stand: 10.05.2005, 13:22 Uhr

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat mit seinem Grundsatzurteil die Ausbildungsentschädigung im bezahlten Fußball ausgehebelt und für verfassungswidrig erklärt. Sie schränke die Freiheit der Berufswahl junger Fußballspieler unzulässig ein.

Das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg bestätigte mit seinem Urteil am Dienstag (10.05.05) eine gleichlautende Entscheidung des Landgerichts Oldenburg.

Nach diesem Urteil müssen Bundesligisten und Vereine aus dem Semi-Profi-Bereich kein Geld an den abgebenden Club zahlen, wenn sie einen Amateurspieler unter Vertrag nehmen. Den kleinen Clubs geht damit eine Einnahmequelle verloren. Andererseits sparen Regional- oder Oberligisten Geld, wenn sie junge Spieler von Bundesligisten verpflichten, die den Sprung in den Profibereich nicht geschafft haben. In einem solchen Fall würde es sich um eine Summe von etwa 10.000 Euro handeln.



DFB-Spielordnung verstößt gegen Grundgesetz



Der DFB bedauerte die Entscheidung des OLG und bezeichnete sie als falsch. Die für verfassungswidrig erklärte Bestimmung sollte die Ausbildung junger Spieler fördern und belohnen, argumentiert der Verband. „Sie hatte einen Interessenausgleich zwischen abgebendem und aufnehmendem Verein sowie dem Spieler zum Inhalt“, kommentierte DFB-Chefjustiziar Goetz Eilers: „Umso enttäuschender ist das Urteil.“

Das OLG bezeichnete das Urteil als rechtskräftig und hat eine Revision nicht zugelassen. Dagegen will der DFB nun Beschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einlegen. Er hat dafür einen Monat Zeit. Unabhängig davon werden die Analyse des Urteils und die möglichen Folgerungen in Angriff genommen, hieß es beim DFB.

Goetz Eilers

## **SV Wilhelmshaven zahlte nicht**

Ausgangspunkt des Rechtsstreits war der Transfer von 5 Spielern zum SV Wilhelmshaven. Diese Spieler hatten zuvor unter anderem beim VfB Oldenburg gespielt. Der VfB berechnete gemäß der Spielordnung des norddeutschen Fußballverbandes die Ausbildungsentschädigung. Der SV Wilhelmshaven verweigerte die Zahlung.

In den Spielordnungen der Verbände ist geregelt, dass ein Verein, der einen Spieler als „Nicht-Amateur ohne Lizenz“ unter Vertrag nimmt, jenen Clubs Ausbildungsentschädigung zu zahlen hat, bei denen der Amateur in den letzten fünf Jahren vor dem Wechsel gespielt hat. Die vom DFB nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1999 vorgenommenen Änderungen reichen nach Angaben einer OLG-Sprecherin nicht aus.

## **Kommt eine Pool-Lösung?**

Zwar habe sich der DFB erkennbar bemüht, den Vorgaben des BGH aus dem Jahre 1999 zu genügen, schrieb das OLG. Es bestünden jedoch grundsätzliche Bedenken gegen Ausbildungsentschädigungen, weil nur jene Vereine profitieren, denen es zufällig gelinge, Spieler bis in den Semi-Profi-Bereich zu bringen. Die Jugendarbeit aller anderen Vereine bleibe ungefordert.

Der Rechtsanwalt Jürgen Scholz, der Wilhelmshaven vor Gericht vertreten hatte, befürwortet eine Pool-Lösung. Nach Scholz' Meinung sollen Vereine mit guter Nachwuchsarbeit Geld aus einem Topf der Bundesligisten erhalten.

---



## Ausbildungsentschädigung im DFB verfassungswidrig

Quelle: wiwo.de / Stand: 10.05.2005



DFB-Spielordnung verstößt gegen Grundgesetz

dpa OLDENBURG. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat im Streit um die Ausbildungsentschädigungen für „Nicht-Amateure ohne Lizenz“ erneut eine schwere Schlappe hinnehmen müssen.

Die Spielordnung des DFB verstoße gegen das Grundgesetz, urteilte das Oberlandesgericht Oldenburg (OLG). Sie schränke die Freiheit der Berufswahl ungerechtfertigt ein. Damit kippte das OLG als letzte Instanz eine bereits geänderte Wechsel-Bestimmung des DFB für Spieler bis zum Alter von 23 Jahren.

Nach diesem Urteil müssen Bundesligisten und Vereine aus dem Semi-Profi-Bereich kein Geld an den abgebenden Club zahlen, wenn sie einen Amateurspieler unter Vertrag nehmen. Den kleinen Clubs geht damit eine Einnahmequelle verloren. Andererseits sparen Regional- oder Oberligisten Geld, wenn sie junge Spieler von Bundesligisten verpflichten, die den Sprung in den Profibereich nicht geschafft haben. In einem solchen Fall würde es sich um eine Summe von etwa 10 000 Euro handeln.

Der DFB bedauerte die Entscheidung des OLG und bezeichnete sie als falsch. Die für verfassungswidrig erklärte Bestimmung sollte die Ausbildung junger Spieler fördern und belohnen, argumentiert der Verband. „Sie hatte einen Interessenausgleich zwischen abgebendem und

aufnehmendem Verein sowie dem Spieler zum Inhalt“, kommentierte DFB- Chefjustiziar Goetz Eilers: „Umso enttäuschender ist das Urteil.“

Stefan Schneider vom Bayerischen Fußball-Verband (BFV) sagte: „Die kleinen Vereine trifft diese Entscheidung hart. Ihnen wird dadurch ein wichtiger Anreiz zur Nachwuchsarbeit entzogen werden.“ Laut Schneider hat das System bislang sehr gut funktioniert. Bei den meisten Wechseln gehe es um Summen zwischen 1 500 und 4 000 Euro. Die höchste mögliche Summe beträgt 17 500 Euro.

Jochen Schneider, Manager des Bundesligisten VfB Stuttgart, sagte: „Ich halte das Urteil grundsätzlich für falsch. Schließlich wurde durch diese Regelung sichergestellt, dass der ausbildende Verein für seinen Aufwand entschädigt wird.“ Die bisherige Regelung sei aber „ein zweischneidiges Schwert“.

Das OLG bezeichnete das Urteil als rechtskräftig und hat eine Revision nicht zugelassen. Dagegen will der DFB nun Beschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einlegen. Er hat dafür einen

Monat Zeit. Nach Angaben einer OLG-Sprecherin hat dies wegen des geringen Streitwertes keinerlei Erfolgsaussicht.

Mit dem Urteil bestätigte das OLG die Rechtsprechung des Landgerichtes Oldenburg und beendet die Auseinandersetzung zwischen den Amateurvereinen VfB Oldenburg und SV Wilhelmshaven. Die Oldenburger hatten auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von knapp 8 000 Euro für fünf Jugendspieler geklagt, die zum Oberligisten Wilhelmshaven gewechselt waren. In dem Verfahren ging es um die Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), die wortgleich mit der des DFB ist. DFB und NFV hatten den VfB Oldenburg juristisch unterstützt.

In den Spielordnungen ist geregelt, dass ein Verein, der einen Fußballer als „Nicht-Amateur ohne Lizenz“ unter Vertrag nimmt, jenen Clubs Ausbildungsentschädigung zu zahlen hat, bei denen der Amateur in den letzten fünf Jahren vor dem Wechsel gespielt hat. Die vom DFB nach einem BGH-Urteil von 1999 vorgenommenen Änderungen reichen nicht aus. Statt einer Pauschale von damals 25 000 Mark werden derzeit

Entschädigungen fällig, die sich nach Spielklassen und Länge der Vereinszugehörigkeit staffeln.

Zwar habe sich der DFB erkennbar bemüht, den Vorgaben des BGH aus dem Jahre 1999 zu genügen, schrieb das OLG. Es bestünden jedoch grundsätzliche Bedenken gegen Ausbildungsentschädigungen, weil nur jene Vereine profitieren, denen es zufällig gelinge, Spieler bis in den Semi-Profi-Bereich zu bringen. Die Jugendarbeit aller anderen Vereine bleibe ungefordert.

Rechtsanwalt Jürgen Scholz, der Wilhelmshaven vor Gericht vertreten hatte, befürwortet eine Pool-Lösung. Nach Scholz' Meinung sollen Vereine mit guter Nachwuchsarbeit Geld aus einem Topf der Bundesligisten erhalten.

## Ausbildungsentschädigung verfassungswidrig

---

Quelle: [stuttgarter-nachrichten.de](http://stuttgarter-nachrichten.de) / dpa 10.05.2005 - aktualisiert: 10.05.2005, 16:24 Uhr

Oldenburg - Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat im Streit um die Ausbildungsentschädigungen für „Nicht-Amateure ohne Lizenz“ erneut eine schwere Schlappe hinnehmen müssen. Die Spielordnung des DFB verstoße gegen das Grundgesetz, urteilte am Dienstag das Oberlandesgericht Oldenburg (OLG). Sie schränke die Freiheit der Berufswahl ungerechtfertigt ein. Damit kippte das OLG als letzte Instanz eine bereits geänderte Wechsel-Bestimmung des DFB für Spieler bis zum Alter von 23 Jahren.

Nach diesem Urteil müssen Bundesligisten und Vereine aus dem Semi-Profi-Bereich kein Geld an den abgebenden Club zahlen, wenn sie einen Amateurspieler unter Vertrag nehmen. Den kleinen Clubs geht damit eine Einnahmequelle verloren. Andererseits sparen Regional- oder Oberligisten Geld, wenn sie junge Spieler von Bundesligisten verpflichten, die den Sprung in den Profibereich nicht geschafft haben. In einem solchen Fall würde es sich um eine Summe von etwa 10 000 Euro handeln.

Der DFB bedauerte die Entscheidung des OLG und bezeichnete sie als falsch. Die für verfassungswidrig erklärte Bestimmung sollte die Ausbildung junger Spieler fördern und belohnen, argumentiert der Verband. „Sie hatte einen Interessenausgleich zwischen abgebendem und aufnehmendem Verein sowie dem Spieler zum Inhalt“, kommentierte DFB- Chefjustiziar Goetz Eilers: „Umso enttäuschender ist das Urteil.“

Stefan Schneider vom Bayerischen Fußball-Verband (BFV) sagte: „Die kleinen Vereine trifft diese Entscheidung hart. Ihnen wird dadurch ein wichtiger Anreiz zur Nachwuchsarbeit entzogen werden.“ Laut Schneider hat das System bislang sehr gut funktioniert. Bei den meisten Wechseln gehe es um Summen zwischen 1500 und 4000 Euro. Die höchste mögliche Summe beträgt 17 500 Euro.

Jochen Schneider, Manager des Bundesligisten VfB Stuttgart, sagte „Ich halte das Urteil grundsätzlich für falsch. Schließlich wurde durch diese Regelung sichergestellt, dass der ausbildende Verein für seinen Aufwand entschädigt wird.“ Die bisherige Regelung sei aber „ein zweischneidiges Schwert“.

Das OLG bezeichnete das Urteil als rechtskräftig und hat eine Revision nicht zugelassen. Dagegen will der DFB nun Beschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einlegen. Er hat dafür einen Monat Zeit. Nach Angaben einer OLG-Sprecherin hat dies wegen des geringen Streitwertes keinerlei Erfolgsaussicht.

Mit dem Urteil bestätigte das OLG die Rechtsprechung des Landgerichtes Oldenburg und beendet die Auseinandersetzung zwischen den Amateurvereinen VfB Oldenburg und SV Wilhelmshaven. Die Oldenburger hatten auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von knapp 8000 Euro für fünf Jugendspieler geklagt, die zum Oberligisten Wilhelmshaven gewechselt waren. In dem Verfahren ging es um die Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), die wortgleich mit der des DFB ist. DFB und NFV hatten den VfB Oldenburg juristisch unterstützt. In den Spielordnungen ist geregelt, dass ein Verein, der einen Fußballer als „Nicht-Amateur ohne Lizenz“ unter Vertrag nimmt, jenen Clubs Ausbildungsentschädigung zu zahlen hat, bei denen der Amateur in den letzten fünf Jahren vor dem Wechsel gespielt hat. Die vom DFB nach



einem BGH-Urteil von 1999 vorgenommenen Änderungen reichen nicht aus. Statt einer Pauschale von damals 25 000 Mark werden derzeit Entschädigungen fällig, die sich nach Spielklassen und Länge der Vereinszugehörigkeit staffeln.

Zwar habe sich der DFB erkennbar bemüht, den Vorgaben des BGH aus dem Jahre 1999 zu genügen, schrieb das OLG. Es bestünden jedoch grundsätzliche Bedenken gegen Ausbildungsentschädigungen, weil nur jene Vereine profitieren, denen es zufällig gelinge, Spieler bis in den Semi-Profi-Bereich zu bringen. Die Jugendarbeit aller anderen Vereine bleibe ungefordert.

Rechtsanwalt Jürgen Scholz, der Wilhelmshaven vor Gericht vertreten hatte, befürwortet eine Pool-Lösung. Nach Scholz' Meinung sollen Vereine mit guter Nachwuchsarbeit Geld aus einem Topf der Bundesligisten erhalten.

---